



Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

Öffentliche Bekanntmachung

Der AZV "Espenhain" hat in seiner 72. Verbandsversammlung am 16. Dezember 2021 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekanntgemacht wird.

Die Verbandsversammlung des AZV „Espenhain“ stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung vom 08. März 2021 wie folgt fest:

1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

1.1. Bilanzsumme

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

-	das Anlagevermögen insgesamt	91.738.403,67 €
-	das Umlaufvermögen insgesamt	7.213.357,08 €
-	Rechnungsabgrenzungsposten	1.697,53 €



1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

-	das Eigenkapital insgesamt	32.447.420,55 €
-	Sonderposten insgesamt	43.430.243,97 €
-	Rückstellungen	2.799.050,85 €
-	Verbindlichkeiten	20.094.499,14 €
-	Rechnungsabgrenzungsposten	182.243,77 €

1.2. Jahresergebnis 1.323.421,09 €

1.2.1. Summe der Erträge 10.373.190,44 €

1.2.2. Summe der Aufwendungen 9.136.358,54 €

1.2.3. Summe der außerordentlichen Erträge 95.855,31 €

1.2.4. Summe der außerordentlichen Aufwendungen 9.266,12 €

2) Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 1.323.421,09 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und dem Eigenkapital zugeführt.

gez. Hagenow
Verbandsvorsitzender



Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und der Beschluss liegen laut § 88 Abs. 4 SächsGemO an sieben Arbeitstagen vom 12.01.2022 bis einschließlich 24.01.2022 in der Geschäftsstelle des AZV „Espenhain“, Blumrodapark 6, 04552 Borna zu den Öffnungszeiten und für jedermann zur Einsicht aus oder stehen elektronisch zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo.:	9.00-12.00 Uhr
Die.:	9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.:	9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Fr.:	9.00-12.00 Uhr

gez. Hagenow
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 4. Änderungssatzung vom 20.06.2019 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ vom 28.05.2015 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 36/2019, Seite 1277, am 05.09.2019 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ auf



dessen öffentlichem Onlineportal unter www.azv-espenhain.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 01/2022

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Espenhain“, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon: 034343 507 0, Fax: 034343 507 30
Mail: info@azv-espenhain.de, Homepage: azv-espenhain.de